



Austauschraum Friedhofsverwaltung


*08. November 2022
12.00 Uhr*

Mahnläufe finden zentral und (in Zukunft) regelmäßig statt

Einige Fälle kommen im aktuellen Kontext häufiger vor, deshalb...

- Bitte ordnen Sie Nutzungsberechtigte der richtigen, von ihnen erworbenen Grabstätte der richtigen Kategorie (und ggf. dem richtigen Friedhof) zu.
- Bitte achten Sie bei **Vereinbarungen zu längerer Zahlungsfrist oder zu Ratenzahlungen** darauf, diese entsprechend zu **dokumentieren**
 - Die **Zahlungsfrist** können Sie ggf. **manuell anpassen**
Dies bitte nur in **Einzelfällen** verantwortlich tun und nur auf Basis eines von der*dem Nutzungsberechtigten vorgebrachten Anliegens

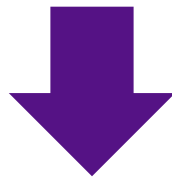
Einzelheiten	
Bescheid-Nr.	000 -1-2022-068
Datum	<input type="text" value="24.08.2022"/>
fällig am	<input type="text" value="23.09.2022"/>  
Leistungsdatum	<input type="text" value="24.08.2022"/>
Mahnstufe	<input type="text" value="0"/>
Mahnung stunden	<input type="text"/>
Beleg über	
<input type="text" value="Bestattung von Kirchlinda Bürgerin am 24.08.2022"/>	
<input type="text" value="Abteilung B, Reihe R10, Grabstätte 123"/>	

- Bitte achten Sie darauf, die **Daten** nicht nur möglichst **vollständig** (inkl. Telefon und ggf. Emailadresse sowie am besten mit NR-Nachfolge), sondern auch **richtig** zu hinterlegen (insbesondere mit den richtigen Nachnamen – hier ggf. buchstabieren lassen/ Ausweis).
- Bitte **stornieren** Sie Bescheide, die aus irgendeinem Grund falsch angelegt sind, direkt mit Anlage des neuen, korrigierten Bescheids. 

Stornierung falscher Bescheide

Bitte denken Sie **immer** daran, bei einer Bescheidkorrektur den falschen Bescheid umgehend zu **stornieren**.

Tun Sie das nicht, werden **beide** in die Buchhaltung eingespielt und es bleibt selbst bei erfolgter Zahlung **einer davon offen**.



bei Ihnen: unzutreffende offene Forderung
verfälscht OP-Liste und Ergebnisrechnung

bei den Nutzungsberechtigten: oftmals
Unmut oder Unverständnis wegen falscher
Zahlungserinnerung/ Mahnung

bei uns und Ihnen: erhöhter Arbeits- und
Klärungsaufwand im Nachhinein

Das betrifft bspw.
Änderungen wegen
- falscher Grabstätte
- falschem Adressat
- Schreibfehler im Namen
- Zuordnung zum falschen Friedhof
- ...
und kommt natürlich
immer mal vor.

Stornierung falscher Bescheide

Datum	Vorgang
26.04.2022	Gebührenbescheid 0X - 2022-028 erstellt
26.04.2022	Gebührenbescheid 0X - 2022-027 erstellt

Doppelte Erstellung

Vorgangsprotokoll



Gebührenbescheid **Friedhof**

Empfänger

Personenkonto: 9-X...

Anrede* / Titel: Frau

Nachname*: Bürgerin

Nachname2:

Vorname:

Straße / Hausnr.: Kirchengasse 11

PLZ* / Ort*: 301XX Hannover

Telefon / Mobil: 0511 0000000

Email: bürgerin@evlka.de

Einzelheiten

Bescheid-Nr.: 000 - 2022-027

Datum: 26.04.2022

fällig am: 26.05.2022

Leistungsdatum:

Mahnstufe: 0

Mahnung stunden:

Beleg über

Abteilung ABC Grabstätte 456

Text	ME	Einzelpreis	Faktor	Menge	Betrag
Errichtung oder Änderung von Grabmalen		76,00	1,000	1,000	76,00 €

Soll 76,00 €
Ist 0,00 €
Rest 76,00 €

Buttons: Neuer Bescheid | Speichern | Verwerfen | **Gutschrift / Storno** | Drucken

erster, fehlerhafter Bescheid (wegen Name, Adresse, Grabstätte, Tarifen,...)

Standard: Funktion zur Stornierung nur in Sonderfällen: Gutschrift

Teilzahlungsvereinbarungen (Stundung/ Ratenzahlung)

- Sind **natürlich möglich**, prinzipiell ist hier der § 37 der Haushaltsordnung und der Abschnitt der dazugehörigen Durchführungsbestimmung zu beachten:

§ 37 HO Doppik - Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen

(1) Forderungen dürfen nur

- **gestundet werden, wenn die sofortige Einziehung mit erheblichen Härten für die Schuldnerin oder den Schuldner verbunden wäre und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird,**
- *niedergeschlagen werden, wenn feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird, oder wenn die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs stehen,*
- *erlassen werden, wenn die Einziehung nach Lage des einzelnen Falles für die Schuldnerin oder den Schuldner eine besondere Härte bedeuten würde.*

§ 37 DB Doppik hierzu:

1 Für Beschlüsse über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen ist das **für die Ausführung des Haushaltsplanes zuständige Organ** zuständig. 2 Stundung, Niederschlagung und Erlass sind der **Finanzbuchhaltung unverzüglich mitzuteilen.** (...)

(2) Zu § 37 Absatz 1 Nummer 1 HO-Doppik: Eine erhebliche Härte für die Schuldnerin oder den Schuldner ist dann anzunehmen, wenn er oder sie sich aufgrund ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse vorübergehend in ernsthaften Zahlungsschwierigkeiten befindet oder im Falle der sofortigen Einziehung in diese geraten würde.

(3) Zu § 37 Absatz 1 Nummer 1 HO-Doppik: 1 Stundung wird **nur auf Antrag** gewährt. 2 Bei Gewährung der Stundung ist eine **Stundungsfrist** festzulegen. 3 Die Stundung ist unter dem **Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs** auszusprechen.

(4) Zu § 37 Absatz 1 Nummer 1 HO-Doppik: 1 Die gestundete **Forderung soll verzinst werden.** 2 Als angemessene Verzinsung ist regelmäßig ein Zinssatz von 2% über dem jeweiligen geltenden Basiszinssatz gemäß § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) anzusehen.

- Vereinbarungen müssen dem vorliegenden **Muster** entsprechend vom Kirchenvorstand als Friedhofsträger geschlossen (d.h. mind. informiert unterschrieben) und der Kanzlei dann **zeitnah** zur Kenntnis gegeben werden.

Sollten sich bei Ihnen **Probleme** mit der Nutzung von myHADES ergeben, bitte

- klären Sie **technische Fragestellungen** direkt mit dem Anbieter über deren **Support** (per Telefon/ Email)
 - kontaktieren Sie uns als **Projektteam** für Probleme, die **haushaltsbezogene oder gebührenrechtliche Konsequenzen** haben könnten
 - ggf. ist eine **Kombination** dessen nötig oder für Sie sinnvoll
- Setzen Sie uns von mehrfach auftretenden oder stark beeinträchtigenden Problemstellungen in jedem Fall in Kenntnis, damit wir im Sinne aller Friedhofsverwaltungen im Stadtkirchenverband hier aufmerksam werden und ggf. tätig werden können mit Informationen an Sie einzeln oder als gesamte Gruppe, Klärungen mit dem Anbieter etc.

Angebot des Projektteams: **Aufbauschulung** für alle, die bereits alltagsroutiniert mit dem Programm arbeiten, um Fragen nicht ausschließlich einzeln mit der Hotline, sondern miteinander und dort in kleiner Runde zu klären.

- Zustimmung der Anwesenden, die vom Projektteam als Arbeitsauftrag verstanden wird, so eine Veranstaltung neben den Basisschulungen ebenfalls zu planen

Nachfrage einer Friedhofsverwaltung: Gibt es bei anderen ebenfalls eine Problematik mit Diebstahl vom/ auf dem Friedhof?

- Leider bei anderen ebenfalls ein Problem, dem auch nur schwer entgegenzuwirken ist (Schüler*innen beim Weg, unklare Zuordnung, teils sogar Pflanzen ausgebuddelt,...)
- Möglicher Umgang: sich an die lokale Zeitung wenden, um auf das Problem aufmerksam zu machen, dazu oder vorab ggf. eigene Kanäle nutzen (Gemeindebrief, Website, Social Media Profile,...)

Verknüpfungen in myHADES zwischen den virtuellen Friedhofsplänen und den Grabkarteikarten laufen bei vielen aktuell dauerhaft nebenbei, auch weil hier viel zu tun ist.

- Das Projektteam bietet Unterstützung bei Nachfragen oder Klärungsbedarf zu diesem Ablauf an, dringt aber auch darauf, dass alle die Karten nutzbar machen angesichts der Vorteile und grundlegenden Funktionalität, die deren Nutzung für jeden Friedhof bietet.

Nächster Termin: Mi., 07.12. um 14.30 Uhr



**Schön,
dass Sie
dabei
waren.**